

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Verteilung der zur Verfügung gestellten Fördermittel in Höhe von 12,2 Mio Euro auf die kommunalen Schulen und auf die freien Träger anhand der Schülerzahlen der Schuljahresanfangsstatistik 2018/19.
2. Der Stadtrat beschließt die Prioritätenliste zur Verwendung von Zuwendungen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes (KInvFG) durch die Stadt Halle (Saale).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Baumaßnahmen der Prioritäten 1 bis 13 an kommunalen Schulen Fördermittel gemäß der „Richtlinie Schulinfrastruktur“ zu beantragen (Anlage 1).
4. Sollten mit den Bauvorhaben der Prioritäten 1 bis 13 die Fördermittel in Höhe von rund 10,57 Mio. Euro nicht ausgeschöpft werden oder stehen Rücklaufgelder aus anderen Kommunen darüber hinaus zur Verfügung, wird die Verwaltung beauftragt, weitere Fördermittel entsprechend o. g. Prioritätensetzung (Anlage 2) zu beantragen.
5. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die folgenden als nicht förderfähig eingestuften Projekte im Rahmen des geplanten mittelfristigen Finanzvolumens in der Haushaltsplanung 2020 ff. einzuordnen:
 - a) Grundschule Westliche Neustadt, Neubau einer 3-Feld-Turnhalle
 - b) Förderschule für Geistigbehinderte „A. Lindgren“, Standort L.-Bethke-Straße
 - c) Campus Kastanienallee, Neubau Schulerweiterungsbau